

## **Protokoll**

**der Sitzung des Umweltausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus  
vom 12.10.2010**

---

- Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste
- Tagesordnung:**
- I Öffentlicher Teil**
    - 1. Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**
      - 1.1 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen**
      - 1.2 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 14.09.2010**
      - 1.3 Protokollkontrolle**
    - 2. Beschlussvorlagen**
      - 2.1 „Solarpark Döbbrick-Ost“  
Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung eines B-Planes  
sowie zur Änderung des FNP  
Vorlagen-Nr.: IV-072/10**
      - 2.2 Satzung über nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre  
für das Gebiet des Bebauungsplanes „Altes Straßenbahndepot“  
Vorlagen-Nr.: IV-73/10**
      - 2.3 „Genehmigung eines erheblichen überplanmäßigen  
Aufwandes/Auszahlung nach § 70 Abs. 1 Kommunalverfassung  
Land Brandenburg in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 und 2  
Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes  
Brandenburg zu Gunsten des Produktes 054 545 010  
Straßenreinigung“  
Vorlagen-Nr.: II- 010/10**
      - 2.4 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die  
Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)  
Vorlagen-Nr.: II– 013/10**
  - 3. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der  
Verwaltung**
    - 3.1 Information zum Stand Lärmaktionsplan (LAP) – Stufe II  
Verantw.: FB 72**
    - 3.2 Information zur 21. Cottbuser Umweltwoche 2011  
Verantw.: FB 72**
    - 3.3 Information zum Stand Unterhaltungsmaßnahmen an Deich-  
anlagen  
Verantw.: FB 72**
- I Nicht öffentlicher Teil**
  - 1. Beschlussvorlagen  
- keine Vorlagen –**

## **Zu TOP 2 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

8 Ausschussmitglieder waren anwesend. Der Umweltausschuss war beschlussfähig.

### **Zu TOP 2.1 Bestätigung der Tagesordnung/Veränderungen**

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt

### **Zu TOP 2.2 Bestätigung des Protokolls vom 14.09.2010**

Das Protokoll vom 14.09.2009 wurde einstimmig bestätigt.

### **Zu TOP 2.3 Protokollkontrolle**

- keine offenen Punkte

## **Zu TOP 3. Beschlussvorlagen**

### **Zu TOP 3.1 „Solarpark Döbbrick-Ost“ Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlagen-Nr.: IV-072/10**

Herr Friemert vom Fachbereich Stadtentwicklung stellte die Vorlage vor:

Ziel beider Verfahren war die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine großflächige Errichtung von Modulen zur Gewinnung von Solarenergie.

Umfangreiche Beeinträchtigungen der Umwelt sowie des Natur- und Artenschutzes schließen eine konfliktfreie Realisierung des Projektes aus.

Darüber hinaus ist dieses nach dem Kompromiss zur Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) im Vermittlungsausschuss am 09.07.2010 und dem entsprechenden Gesetzesbeschlusses derzeit nicht mehr zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen realisierbar (keine Förderung mehr für Solarparks auf Ackerflächen). Aus vorgenannten Gründen haben sich die beteiligten Firmen gegen die Weiterführung des Projektes entschieden und die Stadt um Einstellung des Planverfahrens gebeten. Ein Festhalten an den Zielen dieser Standortentwicklung schließt sich damit aus, was förmlich einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Aufhebung des Beschlusses vom 16.12.2009 erfordert.

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-072/10 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

<b>Von: 8 Stimmen:</b>	<b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
	<b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b>	<b>0</b>

### **Zu TOP 3.2 Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Altes Straßenbahndepot“ Vorlagen-Nr.: IV-073/10**

Herr Friemert vom Fachbereich Stadtentwicklung stellte die Vorlage vor.

Die am 21.11.2009 in Kraft getretene 1. Verlängerung der Veränderungssperre endet für die im Geltungsbereich der Satzung liegenden Grundstücke am 12.07.2011. Für das von der Zurückstellung betroffene Grundstück Flur 27, Flurstück 127 bedarf es der individuellen Anrechnung des Zeitraumes, der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung nach § 15 Abs. 1 BauGB vergangen ist. Danach endet die Veränderungssperre für das betroffene Grundstück bereits im November 2010.

Die Stadt Cottbus hält an der Zielstellung, die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt wird, Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes und den Anschluss von weiteren über den Bestand hinausgehenden Einzelhandels, fest.

Zur weiteren Sicherung dieser Zielstellung bedarf es der nochmaligen Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 2 BauGB um ein Jahr.

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage IV-73/10 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

<b>Von: 8 Stimmen:</b>	<b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
	<b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b>	<b>0</b>

**Zu TOP 3.3 Genehmigung eines erheblichen überplanmäßigen Aufwandes/Auszahlung nach § 70 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalverfassung Land Brandenburg in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Kommunale Haushalts- und Kassenordnung des Landes Brandenburg zu Gunsten des Produktes 054 545 010 Straßenreinigung Vorlagen-Nr.: II-010/10**

Frau Schneider vom Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung erläuterte die Vorlage.

Durch die extreme winterliche Witterung und die damit verbundene überdurchschnittliche Leistungsausführung des Winterdienstes kommt es im Produkt 054 545 010 zu Planüberschreitungen im Teilergebnisplan 2010 und im Teilfinanzplan 2010.

Die Deckung der Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 66,4 T€ im Teilergebnisplan erfolgt aus dem Produkt Abwasserbeseitigung, periodenfremde, ordentliche Erträge.

Die Deckung der Mehrauszahlungen in Höhe von insgesamt 188,4 T€ im Teilfinanzplan erfolgt aus den Mehreinzahlungen im Produkt Abwasserbeseitigung, Benutzungsgebühren (Abwasserentgelte).

Nach der für das Jahr 2010 gültigen Straßenreinigungssatzung und im Sinne der Daseinsvorsorge sowie der Verkehrssicherungspflicht muss die Stadt Cottbus ihren Verpflichtungen in der Straßenreinigung, einschließlich des Winterdienstes, nachkommen.

Auf Nachfrage von Herrn Günther wurde bestätigt, dass die Deckung keine Auswirkungen auf die Kalkulation im Produkt Abwasserbeseitigung Benutzungsgebühren (Abwasserentgelte) hat.

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-010/10 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

<b>Von: 8 Stimmen:</b>	<b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>	<b>8</b>
	<b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b>	<b>0</b>

**Zu TOP 3.4 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) Vorlagen-Nr.: II-013/10**

Frau Schneider vom Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung erläuterte die Vorlage.

Die vorliegende 1. Änderungssatzung regelt die Straßenreinigung ab dem 01.01.2011, deren Inhalt entspricht der bisher beschlossenen Satzung vom 26.11.2008, jedoch mit Änderung der §§ 2 und 4, der Einführung des § 5a Modellversuche sowie des Straßenverzeichnisses.

Das für die Jahre 2009 und 2010 gültige Straßenverzeichnis ist insbesondere auf der Grundlage der Ergebnisse der Winterperioden 2009 und 2010 anzupassen und nach Reinigungsklassen fortzuschreiben.

Die vorgesehenen Veränderungen des Straßenverzeichnisses sind mit allen Ortsbeiräten und Bürgervereinen abgestimmt. Auf Initiative einiger Ortsbeiräte ist die grundsätzlich vorgegebene wöchentliche Fahrbahnreinigung zu überprüfen.

Daher wird mit der 1. Änderungssatzung der § 5a Modellversuche eingeführt. Das Straßenverzeichnis wird um die Reinigungsklasse 13, der 14-täglichen Fahrbahnreinigung für Anliegerstraßen, ergänzt. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, für 10 ausgewählte Anliegerstraßen in der Stadt Cottbus eine 14-tägliche Fahrbahnreinigung versuchsweise für das Jahr 2011 einzuführen. Die Ergebnisse der 14-täglichen Fahrbahnreinigung sind in dem Zeitraum April bis Juli 2011 zu kontrollieren, dokumentieren und im August/September 2011 auszuwerten.

Herr Nagel sprach seinen Dank gegenüber der Verwaltung aus, für die Berücksichtigung der Hinweise zur Schulwegsicherung. Er machte jedoch darauf aufmerksam, dass aus dem Fb 32 noch keine Reaktion erfolgte.

**Abstimmungsergebnis: Der Umweltausschuss empfiehlt die Vorlage II-013/10 einstimmig in die Stadtverordnetenversammlung.**

<b>Von: 9 Stimmen:</b>	<b>Anzahl der Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Anzahl der Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Anzahl der Stimmenthaltungen:</b>	<b>0</b>

(Herr Kettlitz war ab 16:50 Uhr anwesend)

### **Zu TOP 3. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung**

#### **Zu TOP 3.1 Information zum Stand Lärmaktionsplan (LAP) – Stufe II**

Herr Bergner, Fachbereich Umwelt und Natur, informierte über die Durchführung der 2. Beratung der Arbeitsgruppe am 30.09.2010 sowie über die nächsten Schritte innerhalb der Phase 2. Zunächst wird der LAP - Entwurf an alle Stadtverordneten verteilt. Im Dezember 2010 findet eine Bürgerbeteiligung statt.

Ein Jahr nach Einführung der Tempo-30-Zonen erfolgt die Evaluierung. Dazu soll im Januar/Februar 2011 eine Bürgerbefragung durchgeführt werden. Die betroffenen Bürger sollen, hinsichtlich des Erfolges dieser Maßnahmen, befragt werden. Über eine objektive Erfolgsbewertung wird mit dem LUGV beraten.

Im März 2011 findet die 3. Beratung der Arbeitsgruppe LAP statt. Im Mai 2011 kann dann anschließend das Thema in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung diskutiert werden. Im Juni 2011 soll die Phase 2 des LAP in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

#### **Zu TOP 3.2 Information zur 21. Cottbuser Umweltwoche**

Herr Bergner informierte über die Durchführung der 21. Cottbuser Umweltwoche 2011 im Zeitraum vom **04. bis 08. Mai 2011**. Der Aufruf des Oberbürgermeisters an alle Kinder und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen ist unter dem Motto „Klima sucht Schutz“ am 11.10.2010 gestartet.

#### **Zu TOP 3.3 Information zum Stand Unterhaltungsmaßnahmen an Deichanlagen**

Herr Bergner, Fachbereich Umwelt und Natur, informierte über den Stand der Unterhaltungsmaßnahmen an Deichanlagen. Zunächst wurde über die aktuelle Hochwassersituation informiert. Aktuell (12.10.2010) werden von der Talsperre Spremberg 37 m<sup>3</sup>/s abgegeben. An der Sandower Brücke wurde am Vormittag (12.10.2010) ein Pegelstand von 1.94m gemessen. Voraussichtlich soll am 14.10.2010 die Abgabe auf 30 m<sup>3</sup>/s reduziert werden.

Zu den Unterhaltungsmaßnahmen an den Deichanlagen

Nördlich von Saspow wurde land- u. wasserseitig begonnen, große Bäume von der Deichanlage in einem Streifen von 5 m Abstand zum Deich zu entfernen. Ebenfalls wurde begonnen in Kieckebusch den Aufwuchs aus der Deichanlage zu entfernen. Zusätzliche Maßnahmen sollen noch dieses Jahr beginnen. Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel wird durch das LUGV geprüft.

Frage von Herrn Günther: Nach welchen Kriterien erfolgt die Sperrung von Fußgängerbrücken und warum werden sie so lang und unterschiedlich gesperrt.

Herr Bergner dazu: Wenn die Hochwasseralarmstufe 1 ausgerufen wird, liegt das in der Zuständigkeit der Brückenfachleute. Nach seinem Kenntnisstand ist ein Kriterium z. B. wie viel Freiraum die Brücken haben.

Herr Günther: Bittet nach einer Regelung zur Sperrung von Brücken.  
Die Ausschussvorsitzende übergibt diese Bitte an den Fachbereich Umwelt und Natur zur Weiterleitung an G IV.

Herr Bergner informierte über die Situation des Cottbusgrabensystems  
Die prekäre Grabensituation ist auf eine wetterseitige Ausnahmesituation zurückzuführen. Aufgrund des Niederschlags sind die Böden gesättigt, die Gräben voll gelaufen und somit wird nicht genügend Wasser abtransportiert. Des Weiteren verwies er auf die vergangene Situation am Stuckergraben, Weizenackergraben und am Graben 10.

Herr Bergner gab einen detaillierten Überblick zu den Maßnahmen, die durch die Feuerwehr, LWG, Wasser- und Bodenverbände sowie Verwaltung veranlasst und durchgeführt wurden. Er brachte zum Ausdruck, dass die Situation noch nicht zufriedenstellend ist. Deshalb wird durch Beauftragung fachgutachterlicher Sachverständiger eingebunden.

Frau Leonard: Danksagung an die Feuerwehr, Freiwilligen Feuerwehren und Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Merkte an, dass bei der letzten Graben- u. Gewässerschau die Probleme mit den Gräben angesprochen wurden. Es hat sich jedoch nichts geändert.

Herr Bergner gab folgende Erläuterung:

Nicht jeder Graben, wie z.B. Straßengräben, welche in einem schlechten Zustand sind, liegt im Zuständigkeitsbereich der Wasser- und Bodenverbände.

Frau Kühl unterbreitete den Vorschlag, das Thema Gräben – Zuordnung und Verantwortlichkeit – in der Sitzung des Umweltausschusses im Januar/Februar 2011 auf die Tagesordnung zu setzen.

Anfrage von Frau Küttner: Ansprache des Problems, dass im Frühjahr 2010 in Maiberg die Landwirte nicht über die Wasserabgabe aus der Talsperre Spremberg informiert wurden. Dies führte zu erheblichen Verlusten des Heues durch Hochwasser. Es sollte der Informationsfluss überprüft werden.

Herr Bergner.

Dieses Problem wird dem zuständigen LUGV übermittelt.

Herr Günther informierte über das Projekt „Die grüne Fuge“. Es wurden Zeitzeugen, wie Landwirte, befragt - wie früher das Grabensystem war und unter welchen Aspekten die Gräben angelegt wurden. Diese Vorarbeit möge man nutzen. So könne man Kosten für den Gutachter sparen.

Herr Puschkel stellte einen formellen Antrag zum Problem Grabensystem Schmellwitz/Döbbrick. Dieser wurde 1992 an den Wasser- und Bodenverband Calau abgegeben. Die untere Wasserbehörde möchte zu diesem Thema eine Fachtagung abhalten.

Frau Kühl sprach die Empfehlung an den Fachbereich Umwelt und Natur aus, den Sachverhalt in der DB vorzustellen und eine fachübergreifende Beratung einzuberufen.

Die Empfehlung wurde nach Abstimmung von allen Mitgliedern des Umweltausschusses mitgetragen.

Herr Kettlitz wird das Thema im Bau- und Wirtschaftsausschuss vorstellen.

Herr Truppel stellte die Frage, was passiert mit der Sammlung des Naturkundemuseums und machte darauf aufmerksam, dass durch die Nichteinlagerung und Ausstellung Werte vernichtet werden.

Frau Kühl empfiehlt diesen Sachverhalt in den Fraktionen zu behandeln. Ein einstimmiges Votum der Ausschussmitglieder liegt vor.

## **II Nicht öffentlicher Teil**

Zu TOP 1.      Beschlussvorlagen  
                    - keine Vorlagen –

.....  
gez. Kühl  
Vorsitzende

.....  
gez. Hergt  
Protokollführerin